

# **BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG**

## **Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 15 „Bereich SO Klinik Herzoghöhe“**

**und**

## **Bebauungsplanverfahren Nr. 6/14 „SO Klinik Herzoghöhe“ (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 9/76)**

### **Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)**

### **Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1521 TF, 1521/2, 1549/15 TF, 3647/3 TF, 3693/4, 3693/5, 3695, 3696 (jeweils Gmkg. Bayreuth) werden aktuell als Reha-Klinikstandort durch die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern (DRV), die Flurstücke mit den Nummern 3693/2, 3693/3, 3693/7, 3693/8 (jeweils Gmkg. Bayreuth) als private Wohnbauflächen genutzt. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Bayreuth (aufgestellt im Jahr 2009) sind die Flächen als „Sondergebiet (SO) Klinik“ dargestellt.

Aufgrund des Gebäudealters und betriebswirtschaftlicher Gründe plant die Grundstückseigentümerin einen Klinik-Ersatzneubau nach neuesten technischen und medizinischen Anforderungen.

Dieses Vorhaben bildet den Anlass zur Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren, zur Schaffung von Planungsrecht, unter Abwägung aller weiteren planerischen Belange.

Ein weiteres Ziel des aktuellen Bebauungsplanentwurfes ist die möglichst optimale Einbindung des Klinikstandortes in das Fuß- und Radwegenetz der Stadt Bayreuth. Im Rahmen des kürzlich durch den Stadtrat beschlossenen Radverkehrskonzeptes sind seitens der Stadt daher im direkten Umfeld des Bauvorhabens Optimierungen der Fuß- und Radwegeinfrastrukturen geplant, so dass bauliche Verbesserungsmaßnahmen (Verbreiterung) am nördlichen Fuß- und Radweg der Dr.-Würzburger-Straße im Rahmen des Bebauungsplans planungsrechtlich gesichert werden sollen.

Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat in seiner Sitzung vom 22.10.2014 den aktuellen Entwurfsplanungen zugestimmt und die Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderungs- und Bebauungsplanverfahren) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern (TF = Teilfläche): 1521 TF, 1521/2, 1549/15 TF, 3647/3 TF, 3693/2, 3693/3, 3693/4, 3693/5, 3693/7, 3693/8, 3695, 3696, jeweils Gmkg. Bayreuth.

Im Parallelverfahren ist der Flächennutzungsplan für Teilflächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 6/14 „SO Klinik Herzoghöhe“ zu ändern.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung Nr. 15 „Bereich SO Klinik Herzoghöhe“ umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern (TF = Teilfläche): 3693/2, 3693/3, 3693/7, 3693/8, jeweils Gmkg. Bayreuth.

Die geplante Bebauung stellt keinen ausgleichspflichtigen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Der Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf Nr. 15 und der Bebauungsplanentwurf 6/14 „SO Klinik Herzoghöhe“ vom 18.09.2014 liegen mit jeweils einer Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer von 4 Wochen in der Zeit vom

#### **24. November 2014 bis einschließlich 22. Dezember 2014**

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, Raum Nr. 908 - Öffentliche Planaufgabe - während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

**Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag Vormittag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.**

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 21. November 2014

Die Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat

Brigitte Merk-Erbe

Hans-Dieter Striedl  
Ltd. Baudirektor